

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.

Beglaubigte Abschrift.

Berlin W 8, den 3. Juli 1939.

79

W O Nr. 1533.

Professor Dr. S t e n g e l von der Universität Marburg-Lahn ist zum Leiter des Reichsinstituts für Ältere deutsche Geschichtskunde in Berlin NW7, Charlottenstr. 7, ernannt worden. Für seine getrennte Haushaltsführung in Berlin in der Zeit vom 1. April 1938 bis 25. Oktober 1938 ist ihm eine Trennungsschädigung in Höhe von insgesamt

1493,50 RM

in Worten: Eintausendundvierhundertunddreiundneunzig Reichsmark 50 Rpf zu zahlen.

Im Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen vom 22. Juni 1939- Wis. 4700/31 I- wird die Reichshauptkasse angewiesen, diesen Betrag an das Reichsinstitut für Ältere deutsche Geschichtskunde zur weiteren Verausgabung an den Präsidenten Professor Dr. S t e n g e l ausuzahlen und, soweit erforderlich, als überplanmäßige Haushaltsausgabe bei Einzelplan XIX Kap. 2 Titel 6 Unterteil a für 1939 zu buchen.

Ein Forderungsnachweis der Ausgaben, deren sachliche Richtigkeit bescheinigt wird, ist beigelegt. Das Institut ist angewiesen, der Reichshauptkasse unmittelbar eine Empfangsbescheinigung des Präsidenten, Professor Dr. S t e n g e l, über den genannten Betrag zu übersenden.

An die Reichshauptkasse.

gez. Unterschrift.

An

das Reichsinstitut für Ältere deutsche Geschichtskunde in Berlin NW 7.

Zum Bericht vom 28. April 1939 und 12. Mai 1939- Nr. 294-.

Abschrift mit einer Anlage übersende ich mit dem Ersuchen, die erwähnte Empfangsbescheinigung der Reichshauptkasse umgehend zu übersenden.

1 Belegheft anbei.

Im Auftrage.

gez. Groh. Beglaubigt.

(LS) gez. Kersten

Ministerialkanzleiobersekretär

Beglaubigt.

Berlin, den 10. Juli 1939.

Regierungsinspektor a.D.

